



MIETVERTRAG

Für das **Clubhaus SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE**
Höheweg 98, 3053 Münchenbuchsee

1. **Parteien** zwischen dem SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE, vertreten durch
Frau Nadine Gerber, Ursprungstrasse 59, 3053 Münchenbuchsee, Tel. 079 / 483 10 25
Frau Ramona Quarti, Kipfgasse 6a, 3053 Münchenbuchsee, Tel. 079 / 46545 21
clubhausmiete@scmuenchenbuchsee.ch als Vermieter und der Mieterin / dem Mieter

Name:

Strasse:

PLZ/ Ort:

Telefon:

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

2. **Mietobjekt** Clubhaus SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE, Höheweg 98, 3053 Münchenbuchsee mit Benützung folgender Räumlichkeiten: Küche (inkl. Geschirr), Toiletten, Vorplatz
> Im Weiteren sind die Bestimmungen der Benützungsordnung zu beachten

3. **Mietdauer** Die Mietzeit beginnt am: um Uhr (Übernahme)
und dauert bis am: um Uhr (Abgabe)

4. Mietpreise gemäss der Tarifordnung für das Clubhaus

Raummiete: CHF

Zusatzgeräte: CHF (Kaffeemaschine, Gasgrill)

Total Mietkosten: CHF

> zzgl. nötiger Nachreinigungs- und/oder Entsorgungskosten (gem. Tarifordnung)

5. **Bezahlung** Die Benützungsgebühr ist vorgängig auf das Konto CH88 0630 0142 3404 5090 6, Valiant Bank AG 3053 Münchenbuchsee des SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE einzuzahlen. Gegen Vorweisung des Zahlungsbeleges bei der Übernahme des Clubhauses wird der Schlüssel durch die Hauswartin ausgehändigt.

6. Verbindlichkeiten

- Der abgeschlossene Mietvertrag ist verbindlich. Annullierung mit Kostenfolge gem. Tarifordnung.
- Die Benützungsordnung für das Clubhaus ist verbindlicher Bestandteil dieses Mietvertrags und muss von der Mieterschaft ebenfalls vorgängig unterzeichnet werden!
- Clubhaus-Gutscheine sind persönlich und nicht übertragbar. Sie müssen dem unterzeichneten Mietvertrag beigelegt werden, sonst wird ihre Gültigkeit nicht anerkannt!
- Der Vertragsunterzeichner ist Kontaktperson u. gegenüber dem Vermieter verantwortlich!
- Bei der Nutzung von Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Gesetzliche Vertreter als Kontaktperson und Unterzeichnung verpflichtet.

Diese Benützungsordnung ist verbindlicher Teil des Mietvertrages!



Benutzungsordnung

für **Clubhaus SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE**

Höheweg 98, 3053 Münchenbuchsee

Schlüssel

- Übergabe erfolgt am Tag des Mietbeginns
- Abgabe erfolgt nach Absprache

Küche und Geräte

- Küche darf benützt werden, inkl. Geschirr, Gläser und Besteck.
- Gebrauch Backofen und Geschirrspüler nach Instruktion
- Abtrocktücher und Abwaschlappen sind nicht vorhanden
- 2 Kühlschränke gratis zur Verfügung
- Kaffeemaschine, Gas-Grill gemäss Tarifordnung

Reinigung

- Küche muss gereinigt und im Zustand wie bei Antritt abgegeben werden
- Boden im ganzen Clubhaus besenrein und feucht aufnehmen!
- Grill sauber reinigen
- Toiletten reinigen
- Kehricht muss selber entsorgt und mitgenommen werden

Ordnung im Haus

- Tische und Stühle gleich hinstellen wie bei der Übernahme
- Rauchverbot im ganzen Haus (auch auf den Toiletten!)
- Beim Verlassen des Clubhauses Fensterläden einhängen und schliessen
- Türen schliessen gemäss Anweisungen des Clubhausverantwortlichen
- Kontrolle am Schluss, ob alle Türen und Fenster geschlossen sind

Ordnung auf dem Gelände

- Auf dem ganzen Clubhausgelände und auf den Sportplätzen ist jegliches Abfeuern von Feuerwerk untersagt!
- Es dürfen nirgendwo offene Feuer entfacht werden; fürs Grillieren sind daher **NUR GAS-GRILLE** zu verwenden!
- Fussballspiele auf dem Hauptplatz sind verboten!
- Musik im Freien ist nach 23 Uhr nicht mehr gestattet
- Parkieren auf dem Parkplatz Hirzenfeld (Fussweg ca. 5 Minuten)
- zu Transportzwecken dürfen max. 2 Autos beim Clubhaus abgestellt werden
- Die Schneeräumung der Zufahrtswege zum Clubhaus kann nicht garantiert werden. Die Zufahrt zum Clubhaus liegt in der Verantwortung des Mieters und der SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE übernimmt keine Haftung bei einem Schadenfall.

SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE

Für die Mieterschaft

Datum:

Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

15.06.2022

Vorstand, SPORTCLUB MÜNCHENBUCHSEE